



# Griechenland

## Allgemeines

**Griechenland GR** Staatsgebiet: 131.990 km<sup>2</sup> ·  
Einwohner: 10,2 Mio. · Hauptstadt: Athen  
Währung: Euro (EUR)

## Personaldokumente

Reisepass oder Personalausweis (beides muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, benötigen sie eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich). Griechenland ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert. Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines Passagieren die Beförderung verwehrt werden. Daher rät der ARBÖ dringend zur Verwendung eines gültigen Reisepasses.

## Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein  
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

## Versicherungen

e-card wird anerkannt.  
Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).  
Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird dringend empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).  
Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/)

## Tiere

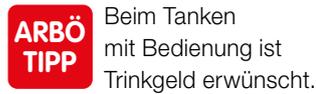
Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

## Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 6. Jänner, 3. März, 25. März, 20./21. April, 1. Mai, 9. Juni, 15. August, 28. Oktober, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

## Tanken

E-Tankstellen auf [www.chargemap.com](http://www.chargemap.com)  
Super 95 (Amoliwdi Wensina), Super Plus 100 (Amoliwdi Wensina),  
Diesel  
Bleifrei wird mit „amoliwdi wensina“ gekennzeichnet.



Beim Tanken  
mit Bedienung ist  
Trinkgeld erwünscht.

## Gesetzliche Bestimmungen

**Alkohol:** 0,5 Promille; 0,2 Promille bei unter 2 Jahren  
Führerscheinbesitz und für Motorradlenker

**Winterreifen:** keine generelle Winterreifenpflicht

**Schneeketten:** bei Schnee- oder Eisfahrbahn erlaubt  
(Tempolimit 50 km/h)

**Spikes:** Keine Bestimmungen bekannt.

## Mitführflichten im Pkw

Feuerlöscher, Verbandkasten, Warndreieck

## Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 11 Jahren und kleiner als 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Ab 12 Jahren bzw größer als 1,35 m ist die Verwendung des Sicherheitsgurtes ausreichend.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Blaue Bodenmarkierung bedeutet gebührenpflichtige Parkzone, weiße Bodenmarkierung bedeutet gebührenfreie Parkzone. Gelbe Bodenmarkierung bedeutet Parkverbot.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Von der Mitnahme von Anhaltern, die aus Griechenland ausreisen wollen, ist dringend abzuraten. Wenn diese keine gültigen Personaldokumente mitführen, könnten Sie des Menschenschmuggels bezichtigt werden.

## Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2025/2026“.

## Tempolimits (in km/h)

	Ortsgebiet	Freiland	Autobahn
Motorrad	40	70	90
Pkw bis 3,5 t	50	90/110*	130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	50	80	80

\* Beschilderung beachten

## Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf [www.europa.eu](http://www.europa.eu) bzw. für die Einreise am Luftweg auf [www.iatatravelcentre.com](http://www.iatatravelcentre.com)

## Wichtige Telefonnummern

### Euro-Notruf 112

Feuerwehr 199, Polizei 100, Rettung 166

### Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Griechenland 0030

### Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 200,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,-.

## Vertretungsbehörden

Botschaft der Hellenischen Republik  
1040 Wien, Argentinierstraße 14  
Telefon (0043/1) 506 15  
E-Mail: [gremb@griechischebotschaft.at](mailto:gremb@griechischebotschaft.at)

Botschaft der Republik Österreich  
10674 Athen, 4, Vass. Sofias  
Telefon (0030/210) 725 72-70  
E-Mail: [athen-ob@bmeia.gv.at](mailto:athen-ob@bmeia.gv.at)



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1,  
Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst  
Stand: 03-2025

